

1. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung

I. Bedarf

Die Bundesregierung hat frühzeitig gemeinsam mit allen Verantwortlichen in Bund und Ländern und mit allen Akteuren des Gesundheitswesens Maßnahmen ergriffen, um den hohen Bedarf an PSA zu decken. Die Zielgrößen wurden und werden jeweils dem Lagebild angepasst. Sie werden von epidemiologischen Erkenntnissen und politischen Schlussfolgerungen geprägt und unterliegen einer starken Dynamik.

Hoher Bedarf besteht insbesondere bei:

1. Schutzmasken mit hoher Filtrationswirkung (gekennzeichnet als FFP2/KN95/N95 u.a.), die einen Infektionsschutz für den Träger bieten,
2. Mund-Nasen-Schutzmaske („OP-Masken“; 3ply), die vor allem vor Infektionen durch den Träger schützen,
3. Schutzkitteln und Schutzanzügen

Für andere Produktgruppen laufen die Beschaffungen weitgehend über etablierte Strukturen.

II. Marktlage

Der nationale wie der internationale Markt sind durch eine extreme Nachfrage („Seller's market“) gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für China, das gut 4/5 der Weltproduktion an Schutzmasken erbringt. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Zwischenhändler vertragliche Lieferpflichten vielfach nicht erfüllen können, oder Fälschungen oder vom zugesagten Standard abweichende Produkte angeboten werden. Auch im Versand nach Deutschland kommt es vielfach zu Problemen. Prognosen über zukünftige Lieferungen sind daher mit großen Unsicherheiten verbunden.

III. Beschaffungswege

Das mit der Beschaffung von PSA beauftragte BMG hat nach Auftragserteilung 4 Beschaffungswege entwickelt und genutzt:

1. Beschaffungen im Wege der Amtshilfe durch die Beschaffungsämter von BMVg, BMF und BMI;
2. Direktbeschaffungen national wie international durch das Ministerium selbst (seit Mitte März)
3. liefer- und produktionsincentivierende Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien
4. (seit 30. März 2020) rahmenvertraglich abgesicherte Kooperation zur Nutzung der Einkaufsinfrastruktur großer deutscher Firmen (zurzeit: Lufthansa, Volkswagen, BASF) sowie der FIEGE-Logistik.

Vor allem die Beschaffung „vor Ort“ in China zeigt kurzfristig Wirkung. Sie erlaubt den Zugriff auf sehr große Kapazitäten der etwa 1000 Hersteller, die in der Lage sind, normgerechte Ware herzustellen. Wegen der starken Konkurrenz durch andere Staaten und große internationale Bedarfsträger aus Wirtschaft und Handel haben auch deutsche Nachfrager aus dem privaten, aber auch dem öffentlichen Bereich (BMG, Bundesländer) die von den Anbietern diktierten Bedingungen (sehr schnelle Entscheidungen, Vorauszahlungen (mit entsprechendem Ausfallrisiko), eingeschränkte Qualitätsprüfungen); Spanne und Volatilität der Preise sind hoch.

Nach einem Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem chinesischen Staatspräsidenten XI und darauf aufbauenden Gesprächen zwischen dem chinesischen Handelsministerium (MofCOM) und dem BMG konnte Anfang April ein direkter Zugang zu einem staatlichen Produzenten (MOHECO) hergestellt werden, der ein höheres Maß an Qualität und Liefersicherheit verspricht.

Intensivmedizin: Das BMG hat eine hohe Zahl Beatmungsgeräte inländischer Produktion erworben; verfügbare Geräte wurden schnellstmöglich ausgeliefert. Eine große Zahl von Geräten wird in kurzen Abständen im weiteren Jahresverlauf zur Verfügung stehen.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur

Verfügung. Der Verteilschlüssel für den Gesundheitssektor ist mit den Ländern und den Kassenärztlichen Vereinigungen abgestimmt. Er wird eingehalten.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen auf Landesebene weiter, die Länder an alle anderen Bereiche (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.).

Die größten Teile der Logistik liegen in Verantwortung der Fa. Fiege. Ab KW 15 wird mit gegenwärtig nicht genutzten Passagierflugzeugen der LH eine „Luftbrücke“ zwischen China und Deutschland eingerichtet. In Kombination mit den Transportkapazitäten, die BMVG stellen kann, wird so dem Engpass in der Luftfracht begegnet.

Die anhängenden Tabellen zeigen den kumulierten Ist-Stand der beschafften und ausgelieferten PSA per 14.KW sowie die Prognose für die kommende 15.KW.

V. Externe und interne Prozessbegleitung/Qualitätssicherung

BMG hat den TÜV Nord beauftragt, die Ware bei Anlieferung in China quantitativ und qualitativ (Stichproben) zu überprüfen. Außerdem prüft der TÜV Nord stichprobenartig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auslieferung der Ware in Deutschland. Es finden ebenfalls Zollkontrollen in enger Abstimmung mit den für die Prüfung der Produktsicherheit zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder statt. Dazu haben sowohl der Zoll auf Bundesseite als auch die Bundesländer zentrale Ansprechpartner benannt. Im Rahmen der TaskForce Beschaffung werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Ministerien im BMG eingesetzt.

BMG wird prozessbegleitend und zur frühzeitigen Revision der Beschaffungsmaßnahmen einen Wirtschaftsprüfer beauftragen.

Handout

Übersicht Atemschutzmasken und Handschuhe in Deutschland kumuliert bis Ende KW14

Kassenärztliche Vereinigungen und Bundesländer	FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP-Masken	Handschuhe
	(Stk)	(Stk)	(Stk)	(Stk)
Baden-Württemberg	1.069.236	44.251	3.396.215	2.995.010
Bayern	1.263.116	52.274	4.012.036	3.538.082
Berlin	352.063	14.570	1.118.260	986.156
Brandenburg	242.633	10.041	770.675	679.633
Bremen	65.972	2.730	209.545	184.791
Hamburg	177.844	26.800	564.888	498.156
Hessen	605.232	25.048	1.922.396	1.695.299
Mecklenburg-Vorpommern	155.483	6.435	493.860	435.519
Niedersachsen	771.046	31.910	2.449.075	2.159.758
Rheinland-Pfalz	394.567	16.329	1.253.260	1.105.209
Saarland	95.676	3.960	303.895	267.995
Sachsen	393.899	35.742	1.251.141	1.103.340
Sachsen-Anhalt	213.307	8.828	677.529	597.491
Schleswig-Holstein	279.801	11.580	888.733	783.744
Thüringen	207.012	8.567	657.533	579.857
Nordrhein-Westfalen	1.732.164	92.825	5.501.872	4.851.920
Zwischensumme Gesamtverteilung Länder	8.019.051	391.890	25.470.912	22.461.960
Abholung für Bundesbehörden (durch THW)	554.640	30.860	2.484.492	1.915.750
Gesamtsumme Länder und Bundesbehörden	8.573.691	422.750	27.955.404	24.377.710
Gesamtsumme Atemschutzmasken (FFP2-, FFP3- und OP-Masken)	36.951.845			

Prognose Auslieferung KW 15 (06.04.-11.04.2020) an KV und Länder nach Wahrscheinlichkeit

KV	FFP2-Masken (Stk)	FFP3-Masken (Stk)	OP-Masken (Stk)	Handschuhe (Stk)
Baden-Württemberg	884.809	12.000	1.147.285	476.353
Bayern	1.045.248	14.176	1.355.317	562.728
Berlin	291.338	3.951	377.762	156.847
Brandenburg	200.782	2.723	260.344	108.095
Bremen	54.592	740	70.787	29.391
Hamburg	147.169	1.996	190.826	79.231
Hessen	500.838	6.793	649.410	269.635
Mecklenburg-Vorpommern	128.664	1.745	166.832	69.269
Niedersachsen	638.053	8.654	827.329	343.507
Rheinland-Pfalz	326.510	4.428	423.367	175.782
Saarland	79.173	1.074	102.660	42.624
Sachsen	325.957	4.421	422.652	175.485
Sachsen-Anhalt	176.515	2.394	228.878	95.030
Schleswig-Holstein	231.540	3.140	300.225	124.654
Thüringen	171.306	2.323	222.123	92.226
Nordrhein-Westfalen	1.433.392	19.441	1.858.602	771.692
Zwischensumme	6.635.888	90.000	8.604.400	3.572.550
Land				
Baden-Württemberg	1.120.758	192.005	1.290.696	603.381
Bayern	1.323.980	226.821	1.524.731	712.789
Berlin	369.028	63.221	424.983	198.673
Brandenburg	254.324	43.570	292.887	136.920
Bremen	69.150	11.847	79.635	37.228
Hamburg	186.414	31.936	214.679	100.359
Hessen	634.395	108.683	730.587	341.538
Mecklenburg-Vorpommern	162.975	27.920	187.686	87.741
Niedersachsen	808.200	138.459	930.745	435.109
Rheinland-Pfalz	413.579	70.853	476.288	222.658
Saarland	100.286	17.181	115.492	53.991
Sachsen	412.879	70.733	475.483	222.281
Sachsen-Anhalt	223.586	38.304	257.488	120.372
Schleswig-Holstein	293.284	50.245	337.753	157.895
Thüringen	216.987	37.174	249.888	116.819
Nordrhein-Westfalen	1.815.629	311.049	2.090.928	977.477
Zwischensumme	8.405.457	1.440.000	9.679.950	4.525.230
Gesamtverteilung Länder	15.041.345	1.530.000	18.284.350	8.097.780
Gesamtsumme Masken	34.855.695			

Bereitstellung für Bundesbehörden (Abholung durch THW)	2.654.355	270.000	3.226.650	1.429.020
---	------------------	----------------	------------------	------------------

Hinweis: Es handelt sich um Prognosen, die sich täglich verändern können.

Aufteilung Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 85:15 mit Vorwegabzug für Kassenärztliche Vereinigungen (KVen)

Abnehmer Produktgruppe	Anteil Regionen	Vorwegabzug KVen	Ressorts, Bundesbehörden & ÖGD
1. Schutzbrillen	85%	40%	15%
2. Vollgesichtsmasken	85%	5%	15%
3. FFP2	85%	37,5%	15%
4. FFP3	85%	5%	15%
5. OP-Masken (MNS)	85%	40%	15%
6. Schutzkittel	85%	37,5%	15%
7. Ganzkörperschutzanzug	85%	15%	15%
8. Einmalhandschuhe	85%	37,5%	15%
9. Probenentnahme-Material	85%	42,5%	15%
10. Desinfektionsmittel	85%	37,5%	15%

**Arbeitsbesprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministern
BMF, BMI, AA, BMG, BMVg, ChefBK („Corona-Kabinett“)
am 6. April 2020**

Beschluss

**TOP 3: Produktion von Vorprodukten für medizinischen Masken
in Deutschland (BMG, BMWi)**

In den letzten Monaten gab und gibt es einschneidende Beschränkungen des weltweiten Warenverkehrs, insbesondere bei medizinischen Schutzmasken. Exportbeschränkungen und -verbote, Beschlagnahmungen und andere staatliche Eingriffe internationaler und europäischer Handelspartner hatten und haben enorme Folgen für die Liefersicherheit nach Deutschland. Auch bei den Staaten, die nach scheinbar erfolgreicher Eindämmung der Corona-Epidemie in ihrem Land ihre Beschränkungen mittlerweile aufgehoben oder gelockert haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einer erneuten Ausbreitung des Corona- Virus kurzfristig wieder zu entsprechende Beschränkungen kommt.

Um die Abhängigkeit vom Import von medizinischen Schutzmasken zu reduzieren, ist mehr eigene Produktion in Deutschland und Europa notwendig. Dazu sollen langlaufende Verträge mit Unternehmen, die gegen die Zusicherung bestimmter Mengen und Preise die Produktion von Schutzmasken und in Deutschland zeitnah ausbauen oder neu aufnehmen, geschlossen werden.

Die Produktion von medizinischen Schutzmasken erfordert als Vorprodukt und als „Herzstück“ der Maske die Herstellung von Vliesstoff, der im Meltblown Verfahren hergestellt wird. Das Meltblown-Vlies dient in der Maske als Filter und stellt die medizinische Wirksamkeit des Produkts sicher.

Damit sich die Abhängigkeit von Drittländern nunmehr nicht auf dieses Vorprodukt verlagert, muss auch die Produktion von Vliesstoffen, die im Meltblown-Verfahren gefertigt werden, in Deutschland ausgebaut werden.

In Deutschland gibt es nach Angaben des Textilverbandes eine kleine Zahl weltmarkterfahrener Meltblown-Vliesstoff-Produzenten. Es gibt bei diesen Unternehmen eine hohe Bereitschaft, die automatisierte Meltblown-Vliesstoff-Produktion in Deutschland auszubauen. Allerdings brauchen diese Unternehmen eine verlässliche Basis für ihre Investitionsentscheidung in Deutschland.

Eine planbare Verfügbarkeit von Meltblown-Vliesstoff als Vorprodukt auf dem deutschen Markt ist auch notwendige Bedingung für viele der Unternehmen, die potentiell die Produktion von medizinischen Schutzmasken in Deutschland auf- und ausbauen wollen.

Um einen Unterschied noch in diesem Jahr 2020 machen zu können, sind die notwendigen Investitionsentscheidungen zeitnah zu treffen, da der Aufbau des entsprechenden Maschinenparks mindestens drei bis vier Monate braucht.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Corona-Kabinett:

Unternehmen, die bis zum 30. Juni 2020 einen Antrag auf einen Zuschuss zum Ausbau der Vliesproduktion im sogenannten Meltblown-Verfahren in Deutschland stellen, erhalten für entsprechende Investitionen, die seit der Feststellung der besonderen Dringlichkeit der Beschaffung für medizinische Schutzmasken am 28.02.2020 durch den Krisenstab der Bundesregierung getätigt wurden, einen Zuschuss von 30 Prozent auf die Investitionskosten für entsprechende Produktionsanlagen.

Voraussetzung ist:

1. dass die Produktion mit der geförderten Anlage noch im Jahr 2020 tatsächlich begonnen wird,
2. dass das Vlies, das mit den geförderten Anlagen produziert wird, bis Ende 2023 ausschließlich an Unternehmen veräußert wird, die ihrerseits mit dem Vlies als Vorprodukt medizinische Schutzmasken in Deutschland oder innerhalb der EU produzieren. Ist nachweislich ein vollständiger Verkauf dieses Vlieses auf dem deutschen Markt nicht möglich, kann das Vlies auf Antrag auf dem internationalen Markt veräußert werden. Ein solcher Antrag ist

an das BMWi zu richten und gemeinsam mit dem BMG und dem BMF binnen vier Wochen zu prüfen.

3. dass die förderfähigen Kosten nachgewiesen werden. Förderfähig sind Investitionskosten von maximal zehn Millionen EUR je Unternehmen. Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Produktionsanlage stehen, als keine Grundstücke und Gebäude.
4. dass die einen Antrag stellenden Unternehmen Expertise und Erfahrung zur notwendigen zügigen Umsetzung mitbringen und nachweisen; bei Unternehmen, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Meltblown-Vliesstoff-Produktion tätig sind, wird diese unterstellt.

Zur Finanzierung der Zuschüsse wird beim BMWi ein neuer Haushaltstitel mit außerplanmäßigen Ausgaben von 40 Millionen Euro einmalig für 2020 geschaffen.

BMWi und BMG werden gebeten, bis zur Sitzung am 9. April eine weiterführende Beschlussvorlage zur Schaffung eines Stabes „Produktion medizinischer Schutzausrüstung in Deutschland“ beim BMWi vorzulegen.